

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{P} .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 \mathcal{P} .

Die Pfaff'schen Irenaeus-Fragmente.

Toy, C. H., A Critical and Exegetical Commentary on the Book of Proverbs.

Albers, Bruno, Consuetudines Farfenses ex archetypo Vaticano nunc primum recensuit. Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, hrsg. von Schlatter und Cremer. Jahrg. IV, Heft 1.

De Bie, Dr. J. P., Het leven en de werken van Petrus Hofstede.

Germanikus. Der Sozialismus und die Frau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Zeitschriften.

Die Pfaff'schen Irenaeus-Fragmente

hat A. Harnack* kürzlich zum Gegenstand einer überraschenden Kritik gemacht: diese räthselhaften, wie eine Seeschlange die neuere Patristik durchziehenden Literaturstücke sind eine Jugendsünde Pfaff's, und später, als er der hochangesehene Professor und Kanzler war, hat er nicht den Muth gehabt, seine Fälschung einzugestehen, und die Zeitgenossen haben nicht den Muth gehabt, ihn einer solchen That für fähig zu halten. Nachdem Harnack die Rathlosigkeit der bisherigen Forschung, an der sich ausser ihm selbst Bryennios, Th. Zahn, Loofs, Funk betheiligte haben, aufgedeckt und dargestellt hat, wie die Fragmente, die er nebst Nachweis ihrer Quellen abdruckt, sofort bei Maffei, Leoni und Pasinus Widerspruch erweckten, und in wie schwächlicher Weise Pfaff diesem auswich, führt er den kräftig vorbereiteten, entscheidenden Schlag gegen ihre Echtheit, indem er ihren Inhalt kritisch untersucht. Es ist Thatsache, dass die Turiner Handschriften, denen Pfaff die Fragmente entnommen haben will, weder vor ihm noch nach ihm von irgend jemandem gesehen worden sind, obwohl gerade die Turiner Bibliothek unter dem Schicksal der Beraubung fast gar nicht zu leiden gehabt hat. Auch seine Originalabschriften hat niemand gesehen, und den von ihm verheissenen Katalog der Turiner Codices hat er niemals veröffentlicht. Während er sich zuerst über seine eigene Arbeit an den Handschriften in hochtönenden Redensarten aussprach und die Handschriften selbst in einer an die Catenen erinnernden Weise beschrieb, hat er, um sich vertheidigen zu können, später zwar sein Selbstlob eingeschränkt, aber, zu bestimmteren Aussagen über die benutzten Handschriften gedrängt, nur dunkle Angaben über angebliche patristische Sammelwerke gemacht, aus denen wir nur soviel entnehmen, dass er ihren Charakter als Catenen bestreitet und dass wir Analogien zu ihrem Inhalt in anderen Handschriften heute kaum kennen. In grammatischer und stilistischer Hinsicht weisen die Fragmente Anstösse auf, die nicht leicht einem Griechen zugetraut werden können. Die Verwandtschaft mit Irenaeus erstreckt sich fast ausschliesslich auf die zuerst von Halloix in der griechischen Originalsprache publizirten Stücke. Und ein Druckfehler der Ausgabe von Halloix findet sich in dem zweiten Fragment Pfaff's wieder, während der neuerdings bekannt gewordene echte Irenaeus an dieser Stelle anders liest. Als Bibeltext liegt den Fragmenten der Textus receptus des Neuen Testaments zu Grunde. Im Inhalt sind sie untereinander einheitlich und den Ausführungen des Irenaeus sehr verwandt, andererseits stehen sie mit denselben in unvereinbarem Widerspruch. Und zwar kann man beobachten, dass gerade die Anstösse und Irrthümer fehlen, welche Pfaff sonst an Irenaeus beklagt, und dass ihre Lehre mit der eigenen

Denkweise und der Dogmatik Pfaff's, die er in den theologischen Streitigkeiten seiner Zeit vertreten hat, sich völlig deckt. Harnack zieht nur das Fazit aus diesen seinen Beobachtungen, wenn er schliesslich annimmt, dass Pfaff den jugendlichen Versuchungen des Ehrgeizes, der durch Entdeckungen glänzen möchte, und des theologischen Uebereifers, der durch hervorragende Zeugnisse der alten Kirche für eine Union der getrennten Konfessionen namentlich in Sachen der Abendmahlslehre Stimmung machen wollte, erlegen ist.

Ich glaube auch nicht, dass dieses Resultat der gelehrten und scharfsinnigen Untersuchung durch eine Notiz umgestossen wird, die ich in R. Naumann's „Serapeum“ (Intelligenzblatt 1860, Nr. 22, S. 174) fand. Dort gibt Geheimrath Neigebaur einen summarischen Bericht über die Archive zu Ivrea. Bei dem Archiv des dortigen Domkapitels sagt er wörtlich: „Von Kirchenvätern finden sich hier Handschriften von Hieronymus, Augustinus, Isidorus Hispalensis etc.; einen Lactanz hat Pfaff herausgegeben, sowie auch Fragmente von Irnerius“. Die Nachricht ist nach allem Gesagten höchst auffallend. Denn dass hier der Name Irnerius nur ein Druckfehler für Irenaeus ist, steht wohl ausser Zweifel. Wir kennen keinen Irnerius, den Pfaff herausgegeben hätte. Aber ebenso sicher ist, dass Pfaff den Lactanz aus der Bibliothek von Turin veröffentlicht hat und nicht aus derjenigen von Ivrea. Neigebaur scheint sich also verirrt zu haben. Aber wie konnte dies dem sonst so kundigen Mann widerfahren? Ich vermute, dass daran eine etwas unklare Mittheilung schuld ist, welche von dem namentlich als Aegyptologen berühmten Turiner Akademiker A. Peyron herrührt. Dieser hat eine kurze Notizia dell' Archivio del reverendissimo Capitolo d' Ivrea geschrieben, die 1845 in Turin herausgekommen ist. Dort schiebt er mitten in seine Schilderung der Handschriftenschatze von Ivrea einen Bericht ein über die Geschichte der Pfaff'schen Fragmente. Man muss denselben mehrere Male gelesen haben, um endlich zu erkennen, dass er S. 18 f. nicht die Codices von Ivrea meint, sondern die der Bibliothek von Turin, wo er wohnte. Er liefert nun eine interessante Ergänzung zu den Ausführungen Harnack's, indem er erklärt: in den vierzig Jahren, in denen er mit den Turiner Codices sich vertraut machen konnte, habe er sie fünfmal daraufhin geprüft, ob irgendwo die Pfaff'schen Irenaeus-Fragmente stecken könnten; mit besonderer Sorgfalt habe er die Catenen und Anthologien berücksichtigt, und wenn ein Siglum Verwandtschaft mit dem Namen des Irenaeus zeigte, nicht verfehlt, zu untersuchen, ob das daneben stehende Excerpt irgend welche Vergleichung mit Pfaff's Texten verträge; aber er habe keine Spur von letzteren entdecken können. Und er beruhigt sich schliesslich mit dem Gedanken, dass Pfaff bei seiner oberflächlichen Art, zu kollationiren, wider besseren Willen unzuverlässige Texte unter falscher Etikette veröffentlicht habe. Neigebaur zitirt Peyron's Arbeit nicht, und Peyron sagt nicht, dass er auch in Ivrea nach den Pfaff'schen Fragmenten gesucht habe. Es bleibt daher nicht ganz ausgeschlossen, dass an dem zweiten Theil der Notiz Neigebaur's irgend etwas Wahres ist. Wem es daher schwer fällt, die bisher so würdige Gestalt des

*) Die Pfaff'schen Irenaeus-Fragmente als Fälschungen Pfaff's nachgewiesen. 69 S. Die Studie steht zusammen mit kleineren aber bemerkenswerthen Miscellen zu den apostolischen Vätern, den Acta Pauli, Apelles, dem Muratorischen Fragment, den pseudocyprianischen Schriften und Claudianus Mamertus im O. V. Gebhardt's und A. Harnack's „Texte und Untersuchungen“. N. F. V, 3. Leipzig 1900, Hinrichs (148 S. 8). 5 Mk.

Pietisten Pfaff († 1760) mit dem Makel des Betrugs behaftet zu sehen, der mag zu seiner Ehrenrettung Nachforschungen anstellen in Ivrea, das nicht weit von Turin liegt, und wohin dieses oder jenes Turiner Manuskript verschleppt worden sein könnte. Nach Neigebaur S. 173 soll Torelli im Jahre 1785 ein Verzeichniss der Handschriften des Domkapitels von Ivrea angefertigt haben. Ob es auch gedruckt worden ist, sagt er nicht. Bei Blume, *Iter ital.* IV, 127, bei E. G. Vogel, *Lit. europäischer Bibliotheken* 1840, S. 330 und bei Peyron habe ich es als gedrucktes Werk ebenfalls nicht verzeichnet gefunden. Uebrigens ist mit Harnack's Nachweis das Sündenregister Pfaff's noch nicht erschöpft. Schon der Philologe Diels in Berlin erhob, woran Harnack S. 64 erinnert, im Jahre 1879 gegen Pfaff nachdrücklich den Verdacht, dass er Handschriften-Blätter von der Turiner Bibliothek gestohlen habe. Ueber seine Herrschsucht, Geldgier und schamlosen Eigennutz haben schon seine Zeitgenossen geklagt.

Bonn.

Bratke.

Toy, C. H. (Prof. of Hebrew in Harvard University), *A Critical and Exegetical Commentary on the Book of Proverbs*. Edinburgh 1899, T. & T. Clark. (XXXVI, 544 S. gr. 8). Preis geb. 15 sh. [Bestandteil von: *The International Critical Commentary*.]

Die Professoren S. R. Driver in Oxford, Alfr. Plummer in Durham und Ch. A. Briggs in New York haben unternommen, einen „internationalen kritischen Kommentar“ zur Bibel herauszugeben. Die Bezeichnung „international“ ist etwas volltönig, da nur englische und nordamerikanische Gelehrte mitarbeiten. Ganz zutreffend ist, wenigstens nach den auf das Alte Testament bezüglichen Bänden zu schliessen, die Bezeichnung „kritisch“: Die Mitarbeiter gehören der „kritischen Richtung“ an, die man gegenwärtig, nicht ganz angemessen freilich, nach Geh. Regierungsrath D. Dr. Jul. Wellhausen zu benennen pflegt; doch verfallen sie erfreulicherweise nicht in die in Deutschland nur zu häufige unwürdige, der Ehrfurcht vor der heil. Schrift gänzlich bare Art des Ausdrucks. Ich habe es stets für meine Pflicht gehalten, auch bei anders als ich Denkenden, ja bei diesen in besonderer Weise, das Gute, das Fördernde, das Anregende anzuerkennen, und so habe ich schon nach dem Erscheinen der ersten zwei alttestamentlichen Bände (Deuteronomium von Driver, Richterbuch von G. F. Moore) in der „Einleitung in das Alte Testament“ (5. Aufl., München 1898, S. 215) geurtheilt: „verspricht der gediegenste Gesamtkommentar in englischer Sprache zu werden“. Dies Urtheil ist angesichts der beiden seitdem erschienenen Bände (Bücher Samuelis von H. P. Smith, Proverbien von C. H. Toy) aufrecht zu erhalten. Das englische Unternehmen lässt sich am einfachsten vielleicht charakterisiren als eine Vereinigung der Eigenschaften des „Kurzgefassten exegetischen Handbuchs zum Alten Testament“ (Leipzig, Hirzel) und des bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen erscheinenden „Handkommentars zum Alten Testament“, mit dem Unterschiede, dass es die Uebersetzung des Grundtextes für einige Bücher, so namentlich für die Proverbien, vollständig gibt, für andere Bücher, wie das Deuteronomium, nur in Bezug auf schwierige Stellen. Ich betrachte eine vollständige Uebersetzung als einen unerlässlichen Bestandtheil eines Kommentars zum Alten Testament: durch die Uebersetzung zeigt der Ausleger deutlich und einfach das, worauf es den Lesern zunächst ankommt, nämlich wie er den Text versteht.

Prof. Toy gehört zu denen, welche das Buch der Sprüche als erst in ganz später Zeit entstanden ansehen und griechischen Einfluss annehmen (S. XXII. XXVI etc.). Ich bin nicht im Stande, das für sicher oder auch nur für wahrscheinlich zu halten; auch der Geringschätzung der Ueberschriften 10, 1 und 25, 1 (S. XX. XXVIII) kann ich nicht beistimmen: der Anfang des Hohenliedes und der des Predigers Salomo sind andersartig. Auch das kann nicht zugegeben werden, dass die Ueberschrift am Anfang des Buches auch die Kap. 1—9 als salomonisch bezeichnen solle („apparently“ S. XIX). Der Grund, um dessen willen Prof. Toy behauptet, dass die Veranstalter der zweiten Sammlung (25—29) die erste (10—22, 16) nicht gekannt haben S. VII, ist nicht zureichend. Der Abschnitt 6, 1—19 ist nicht

„an falsche Stelle gerathen“. Beiläufig sei erwähnt, dass Prof. Toy nicht nur die letzten Kapitel des Sacharjabuches für später als Sach. 1—8 hält, sondern auch grosse Stücke der nach Amos und nach Zephanja genannten Schriften für unecht. — Ein formaler Uebelstand, der wohl in der Rücksichtnahme auf einen grossen Theil der erwarteten Leser seinen Anlass hat, ist, dass die im engeren Sinne philologischen (den Grundtext direkt anführenden und behandelnden) Erläuterungen abschnittsweise hinter den übrigen Auslegungstoff gestellt sind. Dadurch wird Zusammengehöriges auseinandergerissen. Will man trennen, dann stelle man das, was Kenntniss des Hebräischen und überhaupt sprachliche Kenntnisse voraussetzt, an den Fuss der betreffenden Seite.

Besonderen Fleiss hat Prof. Toy auf zwei Punkte verwendet: erstens auf die Vergleichung der alten Uebersetzungen (besonders der LXX), zweitens auf die Beobachtung der metrischen Beschaffenheit der einzelnen Zeilen (Zählung der betonten Silben). Beides ist nützlich; aber man muss in den Schlüssen vorsichtig sein. — Von Einzelheiten sei hier nur Folgendes erwähnt. 1, 22 פָּרָחַ, nicht das radikale Jod ist weggelassen (gegen S. 30), sondern die Pluralendung *im* ist defektiv geschrieben wie in גִּיּוּרִים. S. 34 Anfang, statt אָמַר lies אָמַר. 9, 10 (S. 194) קָרָשִׁים ist von Gott auch Hos. 12, 1 gesagt, vgl. Jos. 24, 19. — S. XXII, 6 lies „giving“ statt „going“, S. XXIV בָּרַח statt בָּרַח. — Im übrigen darf ich auf die im Februar 1899 erschienene (daher von Prof. Toy noch nicht gekannte) zweite Auflage meiner (Uebersetzung und) Auslegung der Sprüche Salomos (München, Beck) in Bd. VI, Altes Testament des Kurzgefassten Kommentars von Strack-Zöckler verweisen.

Gross-Lichterfelde bei Berlin. Prof. D. Herm. L. Strack.

Albers, Bruno (Congregationis Beuronensis O. S. B., presbyter et monachus), *Consuetudines Farfenses ex archetypo Vaticano nunc primum recensuit*. Stuttgart 1900 (LXXI, 206 pp. gr. 8). 6. 20. (Auch unter dem Titel: *Consuetudines monasticae*. Tom. I.)

Das Disziplinbuch des grossen und reichen kaiserlichen Klosters Farfa im Sabinerland, aufgezeichnet von dessen Abt Guido um d. J. 1010, darf, als älteres Vorbild für die von Ulrich v. Cluny niedergeschriebenen *Consuetudines Cluniacenses* (ca. 1080—1082), sowie für die wiederum diesen nachgebildeten *Constitutiones Hirsaugienses* Wilhelm's des Seligen († 1091), ein nicht geringes Interesse beanspruchen. Ihm wurde zwar schon 1726 in der *Vetus disciplina monastica* des Benediktiners Marquard Herrgott von St. Blasien eine Veröffentlichung zu theil; allein diese Herrgott'sche Ausgabe* bot nicht den authentischen Originaltext des wichtigen Werks, sondern verhielt sich — als Abdruck einer im römischen St. Paulskloster aufbewahrten Bearbeitung der Farfensischen Klosterbräuche — sekundär zu demselben. Der auch schon durch frühere Beiträge zur älteren Geschichte seines Ordens verdiente, in Monte Cassino lebende Urheber der vorliegenden Ausgabe hat derselben eine römische Handschrift (cod. Vatic. 6808) zu Grunde gelegt, die spätestens dem Anfang des 11. Jahrhunderts entstammt, also nur um etwa 100 Jahre jünger ist als das Werk jenes Abts Guido. Die treue Wiedergabe dieses Textes, mit seinen mancherlei Schreibfehlern und Barbarismen, ist in mehrfacher Hinsicht verdienstlich; sie vergegenwärtigt den Stand benediktinischer Bildung, wie er um die Zeit des grössten kirchlichen Einflusses der Söhne des heiligen Benedikt war, und trägt auf nicht wenigen Punkten dazu bei, die Unklarheiten und Missdarstellungen jenes jüngeren Paralleltexts bei Herrgott aufzuhellen. — Von den beiden Büchern der Guido'schen *Consuetudines* ist das erste (S. 1—136) liturgischen Inhalts; es stellt in 142 Kapiteln die Lektionen, Gesänge und liturgischen Verrichtungen für die Feste des benediktinischen Kirchenjahres zusammen, anhebend mit den Adventswochen und schliessend mit dem St. Andreastage (30. Nov.) und dessen Oktave. Das zweite Buch ist disziplinaren Inhalts; es handelt — ohne streng sachliche Anordnung, auch nicht etwa der Reihenfolge der Materien in der Reg. S. Benedicti sich anschliessend — in 63 Kapiteln

* Wiederholt bei Migne, *Patrol. lat.* CL, 1193 sq.

von der Novizenzucht, den Klosterbeamten (Abt, Prior, Dekane etc.), den täglichen Beschäftigungen und Verrichtungen der Mönche, der Strafdisziplin, der Ausübung von Gastfreundschaft, der Pflege der Kranken, zuletzt der geistlichen Bedienung von Sterbenden und der Bestattung Verstorbener (S. 137—206). — Zur sachlichen Erläuterung des Inhalts tragen die hier und da beigegebenen kurzen Fussnoten, sowie der zwar genau gearbeitete, aber unvollständige Index *nominum* (S. XXI—LXXI)* einiges bei. Es hätte aber in dieser Hinsicht ein Mehreres geschehen können. Besonders vermisst man eine eingehende Beleuchtung des Verhältnisses vom Inhalt der beiden Bücher zu dem im Ganzen ähnlich disponirten jener *Consuetudines Cluniacenses*, sowie weiterhin zu dem mehrfach abweichenden der Hirschauer Konstitutionen. Trotz dieser Mängel füllt die Alberssche Publikation eine Lücke in der die ältere benediktinische Klostergeschichte betreffenden Literatur aus und ist besonders auch deshalb willkommen zu heissen, weil sie sich als Erstling einer Reihe später folgen sollender Veröffentlichungen ähnlichen Inhalts (zunächst einer Ausg. der *Consuetudines* von Subjaco) einführt.

Zöckler.

Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, herausgegeben von Schlatter und Cremer, Jahrgang IV, Heft 1; Dr. A. Schlatter (Professor in Tübingen): Die Furcht vor dem Denken; eine Zugabe zu Hilty's „Glück“, III. Lic. Dr. Fr. Kropatscheck (Privatdozent der Theologie in Greifswald): Occam und Luther, Bemerkungen zur Geschichte des Autoritätsprinzips. Gütersloh 1900, Bertelsmann (74 S. gr. 8). 1 Mk.

Das erste Heft des vierten Bandes der „Beiträge“ enthält zwei lesenswerthe Aufsätze. Schlatter wehrt in einer „Zugabe zu Hilty's „Glück“ III“ in einigen munter geschriebenen Betrachtungen der „Furcht vor dem Denken“. Bemerkungen von Hilty gaben den Anlass her, aber der Verf. zielt wohl auch weiter. Er bemüht sich, es kräftig zu betonen, dass weder die Gefühlsmystik noch der moderne Voluntarismus und Praktizismus der Religion und der Natur des Menschen den gehörigen Spielraum eröffnen. Ist doch alles Wollen und Handeln unmöglich ohne Denken. Deshalb ist auch die Zumuthung „wolle glauben“ nur in sehr eingeschränktem Mass richtig; das Werden des Glaubens hängt nicht nur am Willen. Den Grund für die moderne „Furcht vor dem Denken“ findet Schlatter einerseits in Kant's Erkenntnisslehre, die „bleischwer auf dem deutschen Denken liegt“; andererseits in Schleiermachers Theologie, die „den Ernst der sachlichen Probleme hinter der Eleganz des logischen Kunststückes zurücktreten liess“, endlich aber auch in der „Erinnerung an die antike Theologie“, „an die kecke Zuversichtlichkeit der griechischen Logik mit ihren raschen und weiten Sprüngen ins Jenseits, die auch noch die Dogmenbildung der Reformation beeinflusst hat“ (S. 32). Die Richtigkeit und Triftigkeit dieser geschichtlichen Beobachtungen ist mir, obwohl sie nicht selten ausgesprochen wurden und werden, in hohem Grade fraglich, zumal das kecke Urtheil über Schleiermacher. Im Uebrigen ist der Appell an das Denken wohl veranlasst. Es gibt aber auch eine „Furcht vor dem Denken“, die den Gedanken und Problemen der Zeit aus dem Wege geht, ihre Arbeit und ihre Denkformen vornehm tadelt, um eremitenhafte Spekulationen und fremde isolirte Gedanken zu pflegen, nach „Neuem“ zu haschen, das alles gut machen soll, aber seine Kraft nicht offenbaren will. Auch über diese Form der Denkfurcht liesse sich manches sagen. Im Uebrigen wird der Aufsatz manchen zum Nachdenken anregen.

Lic. Kropatscheck, der sich bereits durch seine Arbeiten über Joh. Dölsch und über die Bedeutung der „natürlichen Kräfte in Luther's vorreformatorischer Theologie“ vorthellhaft bekannt gemacht hat, erörtert in der zweiten Abhandlung in fesselnder Weise Occam's und Luther's Gedanken über das Autoritätsprinzip in Kirche und Staat. Das Thema „Occam und Luther“ behandelte vor mehr als einem Menschenalter kein

Geringerer als Rettberg (Studien und Kritiken 1839). Wenn man die Arbeit von Rettberg mit der von Kropatscheck vergleicht, so sieht man, dass wir doch inzwischen Einiges in der Dogmengeschichte gelernt haben. Es war ein guter Griff, gerade den Autoritätsgedanken beider Männer an einander zu messen. Beide stehen in einem Zeitalter der Kritik und Auflösung und beide ringen nach einem Bleibenden und Beständigen, nach einer Autorität, die das kirchliche und politische Leben positiv zu leiten fähig ist und andererseits den sicheren Massstab für die Kritik darbietet. In seiner Darlegung zeigt der Verf., wie verschieden die Lösung des Problemes bei beiden Theologen ausfällt, und wie dieser Unterschied auch dort deutlich ist, wo scheinbar volle Uebereinstimmung herrscht, wie im Schriftprinzip. Den kritischen Massstab wie das höchste positive Prinzip zur Ordnung des kirchlichen wie des staatlichen Lebens erblickt Occam im Gedanken des „Naturrechtes“. Parallel den Wirkungen der antiken Metaphysik laufen die geschichtlichen Wirkungen der abstrakt metaphysischen Betrachtung der Gesellschaft. Das ist die naturrechtliche Betrachtungsweise, wie sie zurückreicht in die besten Zeiten der Antike. Aber das Resultat ist schliesslich bei Occam nur die Paralyisirung der naturrechtlichen Auffassung durch den starken Positivismus der gegebenen Formen und Formeln. Dem steht Luther's geschichtliches Verständniss der Entwicklung der Lebensformen in Staat, Kirche und Gesellschaft gegenüber. — Ein ähnlicher Gegensatz stellt sich bei Erwägung der Autorität für das religiöse Leben heraus. Occam wie Luther preisen die heilige Schrift als diese Autorität. Aber Occam nimmt dem Papst seine infallible Autorität und überträgt sie auf die Schrift, er bleibt bei der äusserlichen gesetzlichen Autorität. Luther versteht auch die Schrift geschichtlich, daher ist er frei geworden von der buchstäbelnden Inspirationstheorie Occam's — diese ist immer das nothwendige Correlat zur gesetzlichen Auffassung der Schrift. Aber Luther findet auch eine neue und wirklich religiöse Begründung der Autorität der Schrift, es ist die Erfahrung des Glaubens. Dadurch hat er sich seine freie und doch gläubige Stellung zur Schrift, die religiöse Betrachtung ihrer Autorität erworben.

Das sind die Grundgedanken der trefflichen Untersuchung. Was besonders Occam anlangt, so verfügt der Verf. über eine erfreuliche Kenntniss seiner Schriften, wie eine Anzahl von Zitaten, die nicht an der Heerstrasse aufgelesen sind, beweist. Ich hoffe, dass der Verf. diese Studien fortsetzen wird. Er hat meines Erachtens den richtigen Weg beschritten zum Verständniss des reformatorischen Schriftprinzips. Fragen in Fülle erheben sich aber weiter. Nicht nur Luther, sondern auch Occam's Schriftprinzip hat fortgewirkt. Neben dem evangelischen steht das gesetzliche Schriftverständniss, humanistische Ideen (Zwingli) kommen hinzu. Welche geschichtlichen Formen, Fortschritte, Rückschritte, Gegensätze, Mischbildungen etc. haben sich daraus ergeben? Möchte es dem Verf. vergönnt sein, seine Studien auf diesem Gebiet fortzusetzen und uns bald mit weiteren Früchten derselben zu beschenken. Er befindet sich, wie seine Untersuchung zeigt, auf dem richtigen Wege zur Lösung der bezeichneten historischen Probleme. Dass eine solche auch für die Dogmatik fruchtbar sein wird, ist selbstverständlich.

E. Seeberg.

De Bie, Dr. J. P., Het leven en de werken van Petrus Hofstede. Rotterdam 1899, D. A. Damen (XVI, 506 u. CT S.). 4 fl. 90.

Unsere niederländischen Nachbarn lieben es — ähnlich wie auch die englischen —, umfängliche Biographien auch von nicht sonderlich hervorragenden Personen ihrer heimischen Geschichte zu schreiben. Was an Proben hiervon während der letzten Jahrgänge dieses Blattes zur Besprechung gelangte (Cramer's Heidanus, H. Visscher's Amesius, zuletzt Wijminga's Festus Hommius, s. Jahrg 1899, Nr. 41), wird noch weit übertroffen durch die vorliegende Arbeit. Ihre Gründlichkeit oder vielmehr Uebergründlichkeit verdient bewundert zu werden. Den mehr als 600 Grossoktavseiten Text von theils darstellendem theils urkundlich belegendem Inhalt, welche sie bietet, ist noch verschiedenes Sonstige beigegeben, namentlich eine

* Gerade die „*verba monastica et exotica*“ sind in dieses Wörterverzeichnis noch nicht mit aufgenommen.

Stammtafel der Familie Hofstede mit nahezu 150 Namen auf einem Riesenblatt von fast zwei Meter Breite! Der in Deutschland nicht unbekannt Groninger Professor Peter Hofstede de Groot († 1886) befindet sich mit auf dieser Tafel. Von den übrigen darauf verzeichneten Gliedern des Geschlechts ist bisher kaum etwelche Kunde zu uns herübergedrungen. Auch der im vorliegenden Werk behandelte Urgrossvater des oben Genannten gehört zu den in unserer kirchenhistorischen Literatur bisher fehlenden Erscheinungen. Er hat aber allerdings in seiner Zeit und Umgebung eine nicht ganz unbedeutende Rolle gespielt und sich manche literarische Lorbeeren erworben. — Er erblickte, als Sohn des reformirten Predigers Johannes Hofstede, das Licht dieser Welt zu Zuidlaren bei Groningen im Jahre 1716, studierte zwischen 1732 und 1738 theils in Groningen, theils in Franeker, wirkte dann zuerst kürzere Zeit in einigen kleineren Pfarrämtern (zu Anjum bei Dokkum, zu Steenwijk in Over-Yssel, zu Ost-Zaandam in Holland), und verbrachte den Haupttheil seiner Lebenszeit als Prädikant der Gemeinde zu Rotterdam, wo er 1756 mit Ignatia Maria Visch (der reichen Witwe eines einige Zeit vorher verstorbenen Direktors der westindischen Kompagnie) in den Ehestand trat, 1799 bei noch rüstigem Gesundheitszustande sein 50jähriges Jubiläum feierte und am 27. November 1803 das Zeitliche segnete. Auf schriftstellerischem Gebiete war er hauptsächlich als Polemiker gegen die Heterodoxien und Aufklärungsbestrebungen seiner Zeit thätig. Besonderes Aufsehen erregte seine wider den Roman *Béhisaire* des Voltairianers Marmontel gerichtete Kritik (*De Béhisarius van den Heer Marmontel beoordeeld*, Rotterdam 1769), die ihn wegen der augustinisch-calvinischen Strenge ihres Urtheils über die Tugenden der Heiden in einen Streit mit dem liberal gerichteten Remonstranten Cornelius Nozeman (Verfasser einer gegen Hofstede polemisirenden „Ehrenrettung des Sokrates“, 1769) verwickelte, einige Auflagen im Holländischen und eine Uebersetzung ins Deutsche erlebte und noch mehrere Publikationen ähnlichen Inhalts zur Folge hatte (s. De Bie's ausführliches Referat hierüber: S. 175—241, sowie in den Urkundenbeilagen S. III). Die wissenschaftliche Hauptleistung Hofstede's bildet eine Apologie des Christenglaubens in Gestalt einer Rettung der heiligen Schrift wider die Einwürfe der Freigeister (*Byzonderheden over de Heilige Schrift*), welche in zwei Quartbänden 1766 f. erschien und — ausser einem interessanten Anhang zu Bd. II, betreffend „Die Seltenheit der echten Märtyrer“ — später noch etliche Nachträge erhielt, mit welchen vereinigt sie 1775 nochmals erschien (vgl. S. 139—174, sowie S. IV der Beilagen). Im Ganzen sind es 29 theils kleinere, theils grössere Druckschriften Hofstede's, über deren Entstehung und Inhalt der Verf. Bericht gibt. Dazu kommt noch ein halbes Dutzend anonymer Publikationen, als deren Urheber Hofstede vermuthungsweise — zumeist mit überzeugenden Gründen — angenommen wird.

Sieht man von der, hier und da allerdings lästigen Breite der Darstellung ab, so wird man den Werth der De Bie'schen Arbeit immerhin nicht ganz gering anschlagen dürfen. Sie bildet einen mehrseitig lehrreichen Beitrag zur religiösen Kultur- und Literaturgeschichte Hollands im 18. Jahrhundert, und führt namentlich der auf die Kontroversen zwischen Calvinismus und Arminianismus bezüglichen Forschung sowie der Geschichte der antideistischen Apologetik manches beachtenswerthe Material zu.

Zöckler.

Germanikus. *Der Sozialismus und die Frau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft*. Bebel im Lichte der Bibel. Zweiter Teil. Leipzig 1899, A. Deichert's Nachf. (G. Böhme) (VIII, 254 S. gr. 8). 3 Mk.

Das Buch, dessen erster Theil uns nur dem Namen nach bekannt geworden ist, bietet 22 Aufsätze, welche die Stellung, die Aufgabe, die Pflichten der Frau früher und jetzt, in der christlichen und in der heidnischen Welt klar, gedankenreich und biblisch begründet, erörtern. Leider vermisst man sehr die letzte Feile. Die Folge dieses Mangels ist ein gewisser, oft allzugrosser Wortreichthum, der gegen den Schluss hin immer mehr zunimmt. Mancherlei Nachlässigkeiten in Ausdruck und Stil, vielfache Wiederholungen, selbst der Schein der Oberflächlichkeit werden nicht vermieden. Unter der Ueberschrift „die Frau in der Bibel“

(S. 8—19) wird auch die heidnische Frau, auch die christliche Frau in der Kirchengeschichte in vielen Einzelzügen besprochen. Wenn man S. 57 ff. die ausführliche Schilderung der Sittenlosigkeit der Kleriker im Mittelalter liest, fragt man sich unwillkürlich: cui bono? Das Verständniss des Verf.s für den Kern der Frauenfrage ist, nach S. 66 und anderen Stellen zu urtheilen, ziemlich gering. Seine Meinung über Trauformulare, Traureden gewisser Pastoren, die Verkehrtheit der Einrichtung von Standesämtern (S. 91 f.), über die Mängel des Volksschullehrerseminar-Unterrichts, über die traurige Lage des Volksschullehrerstandes, über die Mängel der Lokalschulinspektion und den Weg zu ihrer Beseitigung (S. 145 f.) würde man gern entbehren. Bedenklich ist, wenn Luther's Empfehlung frühzeitiger Heirathen ohne alle Einschränkung mit Begeisterung begrüsst wird (S. 61); sehr gefährlich und ganz unrichtig die These: „die Religion ist in höherem Masse Sache der Frauen als der Männer“ (S. 211), was aus der Bibel (!) und aus der Praxis der Heilsarmee (!) bewiesen wird; nicht minder verwunderlich, wenn der Verf., indem er die Frauen zur Ergreifung des Diakonissenberufs ermuntern will, bemerkt: „ein gut Gerücht haben und voll heiligen Geistes und Weisheit sein (Ap.-Gesch. 6, 3), das genügt, um als Probeschwester aufgenommen zu werden“ (S. 214), als wenn das alles eine so ganz einfache Sache sei, namentlich die mittlere Forderung so nebenbei zu erfüllen ginge. Masslos übertrieben ist die Behauptung, Paulus habe in einem Vierteljahrhundert die halbe Welt zum Christenthum bekehrt (S. 52). Geradezu komisch wirkt es, wenn aus Grundemann's Missionsbildern die Charakteristik der Kohls in den bekannten Versen (NB. für Kinder) entnommen ist. Das hat sich Grundemann sicher nicht träumen lassen, dass seine so viel angefochtenen Reime einmal in solchem Zusammenhang verwerthet werden würden. Oft genug weiss man nicht, ob man wirklich nur Nachlässigkeit vor sich hat. So wenn S. 4 steht: est modus in certis, was jedenfalls eine Zusammenziehung des Hexameters: „Est modus in rebus, sunt certi denique fines“ sein muss. Wie ist es ferner zu verstehen, wenn wir lesen: „bei den Deutschen, dieser anima naturaliter christiana“ (S. 4), oder: „in vino et bacchere“ (S. 22)? „Meschiro“ (= die Verkaufte), so werden wir (S. 83) belehrt, „heisst noch heutigen Tags die Verlobte“ (sc. bei den Juden): ohne nähere Erläuterung erscheint der Ausdruck, wie er dasteht, unverständlich, räthselhaft. Was heisst: „das ausgetretene Geleise trottoirsiren“ (S. 16)? Was ist ein „transcendenter“ Witwer und eine ebensolche Witwe (S. 64)? Was sind „utopistische Eiertänze“ (S. 107)? Wer begreift die geheimnissvolle Weisheit, die in dem Satze steckt: „nach christlichen Begriffen ist das Dienen ein wirklicher Dienst“ (S. 111)? Wie platt ist die Rede von Jesu unsterblichem Wort: „lasset die Kindlein zu mir kommen“ (S. 148). Der Satz „das Weib ist aus anderem Holz geschnitzt als der Mann“ (S. 194) muss dem Verf. selbst so sehr gefallen haben, dass er ihn drei Seiten später wörtlich wiederholt, nur statt „Weib“ hier „Frau“ einsetzend. Auch der Ton ist nicht immer fein und der Sache entsprechend, so wenn es heisst: „ein guter Drechslermeister muss man sein, um die Leistung fertig zu bringen“ (von Bebel gesagt S. 16). So könnten wir noch lange fortfahren, wollens aber genug sein lassen und nur einen sinnentstellenden Druckfehler verzeichnen, der sich S. 51 Z. 14 von unten findet, wo statt „von“ vielmehr „vor“ zu lesen ist.

Raben.

Lic. Dr. Boshmer.

Zeitschriften.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums.

44. Jahrg. 2. Heft, Februar 1900: Zuckermantel, Eine Worterklärung. A. Epstein, Likkute Pardes. W. Bacher, Einige Bemerkungen zu R. Tam's ha-jaschar. Leo Bäck, Zur Charakteristik des Levi ben Abraham ben Chajjim (Forts.). B. Friedberg, Das Rabbinats-Diplom des Rabbi Isaak ha-Cohen in Pinczow. E. Baumgarten, Maria Theresia's Ernennungsdekret f. d. Mährischen Landesrabbiner R. Gerson b. Abraham Chajes. M. Steinschneider, Italienische Literatur der Juden (Forts.).

Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. VII, 3. 4. Boris Minzès, Die kulturgeschichtliche Bedeutung der russischen Kirche (nach Pavel Miljukov).

Zeitschrift für praktische Theologie. XXII, 2. Diehl, Die neu aufgefundenen „Acta Synodica Comitatus Cattocubensis“. Basser-mann, Richard Rothe's Katechetik und Pastorallehre. Kreuzer, Ein neues Gebetbuch. Mau, Die Leichenrede. Wendt, Rede, gehalten bei der Konfirmation der Kadetten in Plön, am 31. März 1898.

Zeitschrift, Katechetische. Organ für den gesammten evangelischen Religionsunterricht in Kirche und Schule. 3. Jahrg., 5. Heft, 1900: O. Hardeland, Die Hebung des Missionssinnes in den Gemeinden durch Geistliche und Lehrer. O. Zuck, Wie sind den Schülern neue Lehrstoffe, insonderheit religiöse, zu übermitteln. K. Just, Der zweite Artikel. Grünberg, Jakob's Heimkehr und Kampf. O. Umfrid, Katechese über das Himmelfahrtsevangelium Mark. 16, 14—20. E. Ziegler, Verschiedenes. Der Religionsunterricht in der pädagogischen Presse 1899.